

4.2 Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche – sondern das Reden darüber

Beschluß der Bundeskonferenz Frauenjugend 1993

An verschiedenen Stellen in den Mitglieds- und Diözesanverbänden des BDKJ sind in den letzten Jahren sexuelle Belästigung und sexueller Mißbrauch und andere Formen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen zum Thema geworden. Die Bundeskonferenz Frauenjugend des BDKJ fordert, daß sich die Verantwortlichen in Kirche und kirchlicher Jugendarbeit den damit zusammenhängenden Fragen stellen müssen:

1. Wir stellen fest, daß viele Frauen und Mädchen, die innerhalb von Kirche mitarbeiten, Erfahrungen mit sexueller Belästigung haben, was sowohl verbale als auch körperliche Belästigung betrifft. Viele Mädchen und Frauen sind verängstigt und irritiert ob dieser Erfahrungen und halten sich für Einzelfälle. Sie trauen sich nur selten, mit Freundinnen und anderen Vertrauenspersonen darüber zu sprechen. Sie haben Angst, daß ihnen nicht geglaubt wird, auch und gerade weil dieses Thema ein Tabu-Thema ist.

Mädchen und Frauen, die sexuell mißbraucht worden sind, werden in der Würde ihrer Person zutiefst verletzt.

2. Wir stellen fest, daß in vielen aktuellen Veröffentlichungen die betroffenen Frauen und ihre schlimmen Erfahrungen nicht erwähnt bzw. nicht beachtet werden. Oft geht es scheinbar nur um den Schutz des (möglichen) Täters, und nicht selten wird den Frauen eine (Mit)schuld an der Belästigung oder dem Mißbrauch zugesprochen, z.B. wird über ihre „freizügige“ Kleidung gemutmaßt.
3. Wir stellen fest, daß viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht über das Ausmaß, die Zusammenhänge und Folgen von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch informiert sind und daß sie nicht wahrhaben wollen, daß es solche Erfahrungen auch in kirchlichen Zusammenhängen gibt.
4. Wir stellen fest, daß es kaum kirchliche Frauenberatungsstellen sowie Anlaufstellen für Mädchen und Frauen, die von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch betroffen sind, gibt.

5. Wir stellen fest, daß die Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich auch im innerverbandlichen Bereich noch offensiver und offener betrieben werden und daß auch hier noch an der Enttabuisierung gearbeitet werden muß.

Wir machen deutlich, daß wir die Ängste der Mädchen und Frauen ernst nehmen. Wir glauben ihren Erfahrungen. Wir sind nicht länger bereit, sexuelle Belästigungen und sexuellen Mißbrauch hinzunehmen und zu verschweigen.

Dies gilt auch und gerade für diesbezügliche Erfahrungen, die in kirchlichen Zusammenhängen gemacht werden.

Wir halten folgende Schritte für notwendig:

- a) In den Mitglieds- und Diözesanverbänden
 - soll das Thema „sexuelle Gewalt“ in den Ausbildungskonzepten für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen verankert werden,
 - soll ein Klima gefördert werden, das ein Gespräch über persönliche Erfahrungen ermöglicht,
 - sollen Konzepte erarbeitet werden, die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Möglichkeit eröffnet, in pädagogischer und politischer Arbeit im speziellen Rahmen kirchlicher Jugendverbandsarbeit mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ zu arbeiten,
 - soll eine qualifizierte Jungen- und Männerarbeit, die sich auch mehr mit der Frage nach der potentiellen Täterschaft beschäftigt, entwickelt werden,
 - soll das Problem „sexuelle Gewalt“ als Thema der politischen Interessenvertretung verfolgt werden.
- b) Der BDKJ veranstaltet eine Fachtagung zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Kirche und Jugendverbandsarbeit“ (ggf. in Kooperation mit einem oder mehreren Mitglieds- und Diözesanverbänden) für pädagogische MitarbeiterInnen in der Jugendverbandsarbeit.



Dabei soll es um konzeptionelle, pädagogische und praktische Fragen bezüglich des Umgangs mit dem Thema und mit Betroffenen sowie um Präventionskonzepte gehen.

- c) Der BDKJ-Bundesvorstand soll die Möglichkeiten prüfen, eine *wissenschaftliche Untersuchung* zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Kirche/kirchlicher Jugendarbeit“ in Auftrag zu geben und ggf. die Realisierung vorantreiben. Die Konzeption soll im Einvernehmen mit dem Frauenausschuß erarbeitet werden.
- d) Bei den Mitgliedern der *Deutschen Bischofskonferenz* setzen wir uns dafür ein,
- daß sie klare, schnelle und eindeutige Sanktionen gegen Täter innerhalb von Kirche ergreifen und daß Hinweisen im Vorfeld gründlich nachgegangen wird;
 - daß sie „sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ zum verpflichtenden Thema in den Ausbildungsgängen für pastorale MitarbeiterInnen in ihren Bistümern machen;
 - daß sie alle Führungskräfte im kirchlichen Bereich dazu veranlassen, sich zu diesem Thema fortzubilden;
 - daß sie kirchliche Anlaufstellen, die parteilich mit von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen arbeiten, in ihren Bistümern schaffen;
 - daß sie die Qualifizierung von Frauen zu Beraterinnen für Betroffene sexueller Gewalt unterstützen,
 - daß sie entsprechende Beratungsstellen, die parteilich mit von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen arbeiten (auch bereits vorhandene im nichtkirchlichen Bereich), fördern.
- e) Bei allen Maßnahmen soll die *Zusammenarbeit mit anderen Frauenorganisationen* gesucht werden..



Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche – sondern das Reden darüber

Beschluß des BDKJ-Hauptausschusses 1993

Der BDKJ-Hauptausschuß schließt sich folgendem Beschluß der Bundeskonferenz Frauenjugend an:

An verschiedenen Stellen in den Mitglieds- und Diözesanverbänden des BDKJ sind in den letzten Jahren sexuelle Belästigung und sexueller Mißbrauch und andere Formen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen zum Thema geworden. Die Bundeskonferenz Frauenjugend des BDKJ fordert, daß sich die Verantwortlichen in Kirche und kirchlicher Jugendarbeit den damit zusammenhängenden Fragen stellen müssen:

1. Wir stellen fest, daß viele Frauen und Mädchen, die innerhalb von Kirche mitarbeiten, Erfahrungen mit sexueller Belästigung haben, was sowohl verbale als auch körperliche Belästigung betrifft. Viele Mädchen und Frauen sind verängstigt und irritiert ob dieser Erfahrungen und halten sich für Einzelfälle. Sie trauen sich nur selten, mit Freundinnen und anderen Vertrauenspersonen darüber zu sprechen. Sie haben Angst, daß ihnen nicht geglaubt wird, auch und gerade weil dieses Thema ein Tabu-Thema ist. Mädchen und Frauen, die sexuell mißbraucht worden sind, werden in der Würde ihrer Person zutiefst verletzt.
 2. Wir stellen fest, daß in vielen aktuellen Veröffentlichungen die betroffenen Frauen und ihre schlimmen Erfahrungen nicht erwähnt bzw. nicht beachtet werden. Oft geht es scheinbar nur um den Schutz des (möglichen) Täters, und nicht selten wird den Frauen eine (Mit-)Schuld an der Belästigung oder dem Mißbrauch zugesprochen, z.B. wird über ihre „freizügige“ Kleidung gemutmaßt.
 3. Wir stellen fest, daß viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht über das Ausmaß, die Zusammenhänge und Folgen von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch informiert sind und daß sie nicht wahrhaben wollen, daß es solche Erfahrungen auch in kirchlichen Zusammenhängen gibt.
 4. Wir stellen fest, daß es kaum kirchliche Frauenberatungsstellen sowie Anlaufstellen für Mädchen und Frauen, die von sexueller Belästigung und sexuellem Mißbrauch betroffen sind, gibt.
 5. Wir stellen fest, daß die Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich auch im innerverbandlichen Bereich noch offensiver und offener betrieben werden und daß auch hier noch an der Enttabuisierung gearbeitet werden muß.
- Wir machen deutlich, daß wir die Ängste der Mädchen und Frauen ernst nehmen. Wir glauben ihren Erfahrungen. Wir sind nicht länger bereit, sexuelle Belästigungen und sexuellen Mißbrauch hinzunehmen und zu verschweigen.
- Dies gilt auch und gerade für diesbezügliche Erfahrungen, die in kirchlichen Zusammenhängen gemacht werden.
- Wir halten folgende Schritte für notwendig:
- a) In den Mitglieds- und Diözesanverbänden
 - soll das Thema „sexuelle Gewalt“ in den Ausbildungskonzepten für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen verankert werden,
 - soll ein Klima gefördert werden, das ein Gespräch über persönliche Erfahrungen ermöglicht,
 - sollen Konzepte erarbeitet werden, die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Möglichkeit eröffnet, in pädagogischer und politischer Arbeit im speziellen Rahmen kirchlicher Jugendverbandsarbeit mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ zu arbeiten,
 - soll eine qualifizierte Jungen- und Männerarbeit, die sich auch mehr mit der Frage nach der potentiellen Täterschaft beschäftigt, entwickelt werden,
 - soll das Problem „sexuelle Gewalt“ als Thema der politischen Interessenvertretung verfolgt werden.
 - b) Der BDKJ veranstaltet eine Fachtagung zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Kirche und Jugendverbandsarbeit“ (ggf. in Kooperation mit einem oder mehreren Mitglieds- und Diözesanverbänden) für pädagogische MitarbeiterInnen in der Jugendverbandsarbeit. Dabei soll es um konzeptionelle, pädagogische und praktische Fragen bezüglich des Umgangs mit dem Thema und mit Betroffenen sowie um Präventionskonzepte gehen.
 - c) Der BDKJ-Bundesvorstand soll die Möglichkeit prüfen, eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Kirche/kirchlicher Jugendarbeit“ in Auftrag zu geben und ggf. die Realisierung

- vorantreiben. Die Konzeption soll im Einvernehmen mit dem Frauenausschuß erarbeitet werden.
- d) Bei den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz setzen wir uns dafür ein,
- daß sie klare, schnelle und eindeutige Sanktionen gegen Täter innerhalb von Kirche ergreifen und daß Hinweisen im Vorfeld gründlich nachgegangen wird;
 - daß sie „sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ zum verpflichtenden Thema in den Ausbildungsgängen für pastorale MitarbeiterInnen in ihren Bistümern machen;
 - daß sie alle Führungskräfte im kirchlichen Bereich dazu veranlassen, sich zu diesem Thema fortzubilden;
 - daß sie kirchliche Anlaufstellen, die parteilich mit von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen arbeiten, in ihren Bistümern schaffen;
 - daß sie die Qualifizierung von Frauen zu Beraterinnen für Betroffene sexueller Gewalt unterstützen,
 - daß sie entsprechende Beratungsstellen, die parteilich mit von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen arbeiten (auch bereits vorhandene im nichtkirchlichen Bereich), fördern.
- e) Bei allen Maßnahmen soll die Zusammenarbeit mit anderen Frauenorganisationen gesucht werden.

